



HESSSEN



Digitale Verwaltung Hessen 2020

Teil I

Stand: Juni 2015

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Grundlagen und Schwerpunkte der hessischen IT- und E-Government-Strategie 2020	3
3	Optimierung der Verwaltungsprozesse (E-Administration).....	4
4	Services für Bürger und Unternehmen (E-Services).....	4
5	Open Government.....	5
6	Zusammenarbeit / Kooperation.....	5
7	Informationssicherheit und Datenschutz.....	6
8	Rechtliche Grundlagen und Ziele	7
9	Organisatorische Grundlagen	8
	Abkürzungsverzeichnis.....	9

1 Vorwort

Mit der Einrichtung der Funktion eines Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnologie für die hessische Landesverwaltung (CIO) im Jahr 2003 hat Hessen eine Vorreiterstellung eingenommen. Auf Bundesebene hat sich Hessen im IT-Planungsrat eine starke Position aufgebaut und dort vielfach hessische Schwerpunktthemen platziert.

Landesintern hat die zentrale und ressortübergreifende strategische Steuerung der gesamten Informationstechnologie (IT) durch den CIO zu wesentlichen Innovationschritten und erheblichen Kosteneinsparungen geführt. Die Qualität der IT-Verfahren hat sich insbesondere durch die eingeführte Standardisierung verbessert. Die Effizienz der Verwaltungsprozesse sowie die Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit der IT-Anwendungen sind mittlerweile unverzichtbare Elemente der Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung. Darüber hinaus wurden für die Bürgerinnen und Bürger zunehmend einfache elektronische Zugangsmöglichkeiten zu den hessischen Behörden und Gerichten geschaffen, um z.B. notwendige Antragsprozesse ohne Behördengänge erledigen zu können. Bürgerfreundlichkeit und ein immanenter Servicegedanke sind auch dadurch Grundlagen der Verwaltungsarbeit geworden.

Ebenso sollen weitere Einsparpotentiale identifiziert sowie Kooperationen auf Landes- und Kommunalebene, die Bündelung zentraler Beschaffungs- und Betriebsprozesse intensiviert und die ressortübergreifende Nutzung vorhandener, zentraler technischer Infrastrukturen gefördert werden. Im Rahmen der Konsolidierung sollen bestehende Verfahren hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

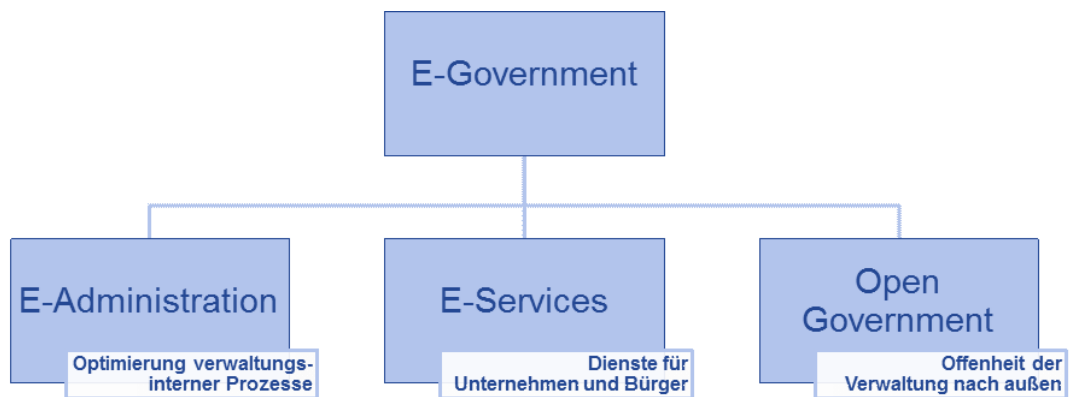
Auf Bundesebene wird Hessen im IT-Planungsrat (IT-PLR) auch zukünftig eine starke und treibende Kraft sein und sich für mehr Effizienz und eine verbesserte Organisation einsetzen. Sowohl die hessischen als auch die bundesweiten IT-Themen erfordern einen stringenten, strategischen Gesamtansatz, der föderale Kooperationen fördert und Standardisierungen – dort wo möglich und sinnvoll – fokussiert.

Der vorliegende Teil I der „Digitalen Verwaltung Hessen 2020“ beschreibt die strategischen Grundlagen und Schwerpunktthemen. Teil II enthält konkrete Projekte und Maßnahmen aus den Querschnittsbereichen der IT und des E-Government sowie ausgewählte Fachanwendungen, die beispielhaft die Ziele der Staatsmodernisierung aufzeigen bzw. unterstützen.

2 Grundlagen und Schwerpunkte der hessischen IT- und E-Government-Strategie 2020

Die strategischen Schwerpunktthemen des Masterplans 2009 – 2014 zur Konsolidierung der IT-Infrastrukturen im IT-Betrieb, die Weiterentwicklung der E-Government-Dienste für Bürger und Wirtschaft sowie die weitere Realisierung von Nutzen durch Optimierung von Verwaltungsprozessen werden weiter ausgebaut und durch neue Prozesse ergänzt.

Dabei wird stärker als in der Vergangenheit zwischen Innen- und Außenwirkung differenziert. Mit dem Bereich **E-Administration** wird die Unterstützung der verwaltungsinternen Prozesse mit Hilfe der Informationstechnologie adressiert, während **E-Services** die elektronischen Zugangsmöglichkeiten für Bürger und Unternehmen zur Verwaltung beschreiben. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen sowie die Bereitstellung von maschinenlesbaren Daten der Verwaltung bilden im Rahmen des **Open Government** eine weitere Schnittstelle der Verwaltung nach außen.



Vor allem die Bereiche E-Administration und E-Services stehen in direkter Abhängigkeit zueinander, da E-Services ohne entsprechende Grundlagen im Bereich der E-Administration ins Leere laufen. Themen wie Open Government oder Open Data erhöhen die Transparenz und geben wichtige Impulse für Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie.

Da die Kommunen in der Regel die Mehrzahl der Dienste für Bürger und Unternehmen anbieten, ist eine enge Kooperation und Vernetzung anzustreben, um Synergien zu nutzen und dem Bürger und den Unternehmen landes-/bundesweit möglichst einheitliche Lösungen anbieten zu können.

Voraussetzung hierfür ist der stetig voranschreitende Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in Hessen, die es allen Bürgern und Unternehmen ermöglichen, die Angebote der Verwaltung auch zu nutzen. Einhergehend damit ergeben sich eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hessen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen/globalen Kontext.

3 Optimierung der Verwaltungsprozesse (E-Administration)

Um die hessische Landesverwaltung auch für die Zukunft gut aufzustellen, ist es erforderlich, eine effiziente Infrastruktur mit serviceorientierten und flexiblen Dienstleistungen zu schaffen. Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist ein wichtiger Baustein der Verwaltungsmodernisierung. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, verwaltungsinterne Geschäftsprozesse zu optimieren und Service-Verbesserungen zu erzielen.

Auf der technischen Seite sind die Konsolidierung der IT-Landschaft und die landesinterne Standardisierung von Servern und PCs wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsoptimierung. Durch die konsequente Nutzung moderner Virtualisierungstechniken ist eine neue Serverlandschaft entstanden, die durch die Zusammenfassung verschiedener Anwendungen erhebliche Kosten einspart. Zugleich ist sie ein wichtiger Schritt in Richtung Cloud Computing und Green-IT. Diese Konsolidierungsprozesse sollen weiter geführt werden.

Neben der Zusammenfassung der Serverlandschaften in der HZD wurden mit dem HessenPC der Betrieb, die Wartung und das Management der Arbeitsplatz-PCs in der HZD zusammengefasst und professionalisiert. Der HessenPC ist die Plattform für die Fachverfahren der Ressorts. Er wird in Abstimmung mit den Ressorts künftig um weitere Applikationen und Dienste, wie z.B. ein zentrales Lizenzmanagement, erweitert. Neben den rein technischen Aspekten (Standardisierung) erleichtert der HessenPC vor allem die langfristige Budget-Planung des IT-Einsatzes in den Ressorts, aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein wichtiges Argument für den HessenPC.

Auf der funktionalen Seite geht es darum, bisher über Papier abgewickelte Prozesse durch elektronische Prozesse abzulösen und sie auf diesem Weg benutzerfreundlicher, schneller und ressourcenschonender zu gestalten. Im Bereich der Personalverwaltung handelt es sich dabei überwiegend um sogenannte Employee Self Services (ESS), d.h. von jedem einzelnen Mitarbeiter nutzbare Anwendungen für regelmäßig auftretende Anliegen. Im Bereich des Rechnungswesens liegt der Fokus auf der elektronischen Unterstützung von Massenverfahren und der sich daraus ergebenden landesweiten Standardisierung. Verbesserungen auf dem Gebiet der Informationsversorgung runden den funktionalen Aspekt ab. Entsprechende Infrastrukturprojekte schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung und den Einsatz der jeweiligen Lösungen.

4 Dienste für Bürger und Unternehmen (E-Services)

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft ändern sich auch die Erwartungen der Bürger sowie der Unternehmen an die Verwaltung. Wirtschaft und Gesellschaft erwarten neben einer rechtmäßig und rechtssicher handelnden Verwaltung eine moderne Behördeninfrastruktur und qualitativ hochwertige und umfangreiche Dienstleistungen. E-Services stehen für eine effiziente Verwaltung, die Informationen für Bürger und Unternehmen unabhängig von Zeit und Ort bereitstellt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen flexible Angebote geschaffen sowie transparente und zeitsparende Verfahrensabläufe eingeführt werden. Die technische Infrastruktur und die damit verbundene Verfügbarkeit sind gegebenenfalls anzupassen.

Die digitalen Angebote müssen stets einen konkreten, alltagstauglichen Nutzen erfüllen. Bereits bestehende Bürger- und Wirtschaftsdienste werden weiter ausgebaut und neue Dienste eingeführt.

Um die hessischen Kommunen als zentrale Anlaufstellen für Bürgerdienste zu unterstützen und die wirtschaftliche Nutzung zu unterstreichen, fördert Hessen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) den Zusammenschluss von Kommunen/Kreisen z.B. zur gemeinsamen Nutzung bereits bestehender 115-Service-center. Die Vernetzung dieser Dienste hilft sowohl Bürgern als auch Unternehmen, Behördengänge zu vermeiden oder diese auf telefonischem oder elektronischem Wege zu erledigen. Die 115 ist ein Musterbeispiel für die freiwillige und Ebenen übergreifende Zusammenarbeit im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung.

Darüber hinaus sind die in den Ressorts vorhandenen papiergebundenen Verfahren in der Kommunikation von Bürger und Wirtschaft mit der Verwaltung als online-Verfahren dort umzusetzen, wo es wirtschaftlich geboten ist (wie z.B. im Bereich eJustice). Unterstützt wird diese Vorgehensweise durch das geplante Hessische E-Government-Gesetz, das in Anlehnung an das E-Government-Gesetz des Bundes die rechtssichere Anwendung elektronischer Kommunikation ermöglicht.

5 Open Government

Der Begriff des Open Government ist ein Synonym für die Öffnung der für Bürger und Wirtschaft relevanten Entscheidungsprozesse im Handeln von Regierung und Verwaltung.

Neue, erweiterte Formen der Information und Zusammenarbeit mit Bürgern und Wirtschaft sind sinnvoll, um den Veränderungen im Rahmen von Open Government gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Ländern und beim Bund sollen in Hessen zunächst die fachlich-organisatorischen Aspekte einer hessischen Open Government-Lösung erhoben werden, um dann eine Strategie für eine mittelfristige Umsetzung zu erarbeiten.

6 Zusammenarbeit / Kooperation

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Haushaltskonsolidierung und der gesetzlichen Vorgabe für alle Länder, ab 2020 ohne Nettoneuverschuldung auszukommen, erhalten Kooperationsmodelle eine neue Dimension.

Einsparungen in IT-gestützten Verwaltungsprozessen können zwar auch von jeder Kommune, jedem Land oder dem Bund alleine realisiert werden. Größere Einsparungen lassen sich jedoch erzielen, wenn Verwaltungsebenen übergreifend zusammengearbeitet wird. Gleichzeitig gilt es, in der vernetzten Welt die Verwaltung noch flexibler und leistungsfähiger aufzustellen, so dass sie der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft gerecht werden kann. Um diesen Anspruch zu erfüllen, müssen die Verwaltungen übergreifend, sicher und möglichst medienbruchfrei die Verwaltungsvorgänge bearbeiten können, mit dem Ziel die Bearbeitungszeiten zu reduzieren und die Verwaltungsabläufe transparent zu gestalten.

Die Mehrzahl der Kontakte zum Bürger und zur Wirtschaft wird durch kommunale Verwaltungen erbracht, die wiederum eine Vielzahl von IT-Systemen einsetzen.

Dadurch entstehen den Kommunen erhebliche Aufwände, die sich durch die hohe Anzahl und deren Kleinteiligkeit vervielfachen. Gerade hier gibt es große Effizienzpotenziale durch Kooperationen, die die Kommunen nutzen sollten. Das Land kann seine Erfahrungen im Bereich des E-Government mit den Kommunen noch enger teilen, indem die Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und den hessischen Kommunen weiter ausgebaut wird.

Dafür werden die bereits bestehenden Kooperationen zwischen Land, Kommunen und den jeweiligen IT-Dienstleistern verstetigt und andere erfolgreiche Kooperationen wie beispielsweise der Ausbau der Breitbandversorgung oder der Digitalfunk werden fortgeführt. Darüber hinaus sollen neue Kooperationsfelder erschlossen werden. Wichtig hierfür ist der Abbau von Kooperationshürden im Bereich der gemeinschaftlichen Planung, Errichtung, Betrieb und Weiterentwicklung von informationstechnischen Systemen. Deshalb engagiert sich Hessen im IT-Planungsrat für die Neugestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, Schaffung gemeinsamer Standards sowie die Förderung von föderalen IT-Kooperationen.

So sollen z.B. mit der Einkaufsgenossenschaft zwischen den Partnern Land, eKom21 und Goethe-Universität Frankfurt künftig rechtssicher und kostengünstig gemeinsame Beschaffungsvorhaben realisiert werden. Diese Basis bietet den Partnern auch Gelegenheit, schrittweise Felder weiterer Aktivitäten und damit weitere Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Ziel ist es, mit den Erfahrungen einer solchen gemeinsamen Organisationseinheit dazu beizutragen, künftig IT-Kooperationen über die Verwaltungsebenen hinweg ohne die üblicherweise langwierigen Entscheidungsprozesse und komplexen Organisations- und Finanzierungsfragen effektiv und wirtschaftlich zu realisieren.

Neben erheblichen Produktivitätspotenzialen bringen diese Entwicklungen aber auch die Möglichkeit ein einheitliches Mindestsicherheitsniveau zu erreichen. Dazu unterstützt das Land den Auf- und Ausbau von kommunalen Informationssicherheitsmanagementsystemen. So ist z.B. die Benennung kommunaler Informationssicherheitsbeauftragter im Wege interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) förderungsfähig und das Land öffnet sein Computer Emergency Response Team (CERT) auch für kommunale Nutzer.

7 Informationssicherheit und Datenschutz

Informationssicherheit und Datenschutz sind elementare Voraussetzungen für erfolgreiches E-Government. Nur wenn Unternehmen und Bürger darauf vertrauen, dass ihre Daten bei der Landesverwaltung in guten Händen sind, werden neue digitale Prozesse auch angenommen und genutzt. Deshalb werden mit der „Digitalen Verwaltung Hessen 2020“ bestehende Maßnahmen fortgeführt und neue Akzente gesetzt.

Mit der Fortschreibung der hessischen Informationssicherheitsleitlinie wird das Informationssicherheitsmanagement der Landesverwaltung sowohl an veränderte Rahmenbedingungen auf Ebene des Bundes und der Länder als auch an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Wichtigstes Element ist dabei die Benennung eines Chief Information Security Officers (CISO), bei dem Verantwortungen gebündelt werden und das hessische Informationssicherheitsmanagement im Außenverhältnis vertreten wird.

Das CERT-Hessen der Landesverwaltung wird seinen Warn- und Informationsdienst und seine Sicherheitsberatung auch hessischen Kommunen und in der Folge auch den hessischen Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU) anbieten.

Die Bestellung kommunaler IT-Sicherheitsbeauftragter soll im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gefördert werden, um den Aufbau von Informationssicherheitssystemen im kommunalen Bereich zu unterstützen.

Mit dem Projekt-Cluster „Arbeitsgruppe operative Netzsicherheit“ wird eine Initiative des Hessischen Datenschutzbeauftragten aufgegriffen. In enger Abstimmung zwischen dem Hessischen Innenministerium (HMdIS), der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten (HDSB) werden mehrere, auf einander abgestimmte Projekte zur Verbesserung der technischen IT-Sicherheit im Netz der Landesverwaltung durchgeführt.

Das im Hessischen Innenministerium angesiedelte Kompetenzzentrum Cybersicherheit (KoCyS) wird neben dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen allen staatlichen Akteuren im Bereich der Cybersicherheit auch den Austausch mit hessischen Forschungseinrichtungen und hessischen Unternehmen zu Cybersicherheitsthemen unterstützen.

8 Rechtliche Grundlagen und Ziele

Der Aus- und Aufbau des E-Government wird durch rechtliche Hürden erschwert. Beispielsweise besteht eine Vielzahl von Formerfordernissen im Bundes-, Landes- und Kommunalrecht, die eine elektronische Kommunikation erschweren, weil die bisher für den Ersatz der Schriftform zugelassenen Verfahren der qualifizierten elektronischen Signatur nicht nutzerfreundlich ausgestaltet sind und sich bei Bürgern, Unternehmen und Verwaltung nicht durchsetzen konnten. Neben solchen rechtlichen Erschwernissen fehlen teilweise auch klare rechtliche Vorgaben, wer und wie elektronische Dienste und Verfahren tatsächlich anzubieten hat.

Das notwendige rechtliche Fundament soll mit dem Gesetz zur Förderung und zum Schutz der elektronischen Verwaltung in Hessen (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG) geschaffen werden. Wesentliches Ziel des Gesetzes ist es, durch den Abbau rechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und so die Verwaltung effektiver, bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Es gibt Rechtsklarheit und setzt zugleich neue Impulse für das E-Government in Hessen. Das HEGovG orientiert sich dabei an dem vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG).

Der derzeitige Referentenentwurf umfasst folgende Schwerpunkte:

In naher Anlehnung an die Vorschriften des E-Government-Gesetzes des Bundes (EGovG) wird erstens die elektronische Kommunikation mit den Verwaltungen und zwischen diesen geregelt. Die Vorschriften sind entsprechend der Simultangesetzgebung im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts zur Erreichung eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens notwendig, weil das EGovG Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene lediglich hinsichtlich der Ausführung von Bundesrecht, nicht aber der von Landes- bzw. Satzungsrecht verpflichtet. Außerdem ist die behördeninterne Gestaltung der elektronischen Akten- und Registerführung Gegenstand des Referentenentwurfs.

Darüber hinaus sind Regelungen zum Schutz der Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung sowie eine rechtliche Grundlage für eine Ebenen übergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik, insbesondere im Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen vorgesehen.

9 Organisatorische Grundlagen

Das zentrale politische Steuerungs- und Lenkungsorgan für die Reform der hessischen Landesverwaltung einschließlich IKT und E-Government sowie für weitere strategische Modernisierungsvorhaben aus der Koalitionsvereinbarung, die nicht alleine die Verwaltung betreffen, ist der **Kabinettsausschuss Staatsmodernisierung (KASMO)**. Der Kabinettsausschuss konkretisiert die Zielvorgaben für den Reformprozess. In den Zielvorgaben werden für jedes Projekt spezifische Ziele, Maßnahmen mit detailliertem Zeitplan sowie die erwarteten Verbesserungen und Einsparungen bestimmt.

Zur Entlastung des Kabinettsausschusses wird ein Gremium bestehend aus den Zentralabteilungsleitungen der Ministerien unter Federführung der Staatskanzlei einbezogen, in dem eine erste Beratung der Vorlagen des Kabinettsausschusses erfolgt.

Die Weiterentwicklung der IKT und des E-Governments in Hessen erfolgt in enger Abstimmung mit dem **Gremium der Ressortverantwortlichen für E-Government (EGov-VR)**. Dort sind auch der Landtag sowie der Datenschutzbeauftragte und der Rechnungshof vertreten. Gleichzeitig dient das Gremium als Schnittstelle und zentraler Kommunikationsweg zwischen den Ressorts und den Zentralen IT-Dienstleistern um z.B. offene Punkte im Rahmen des Standardisierungsprozesses zu klären. Die E-Government-Verantwortlichen der Ressorts nehmen sich den Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik und des E-Government an und sind für ressortübergreifende Umsetzungen in ihren Bereichen innerhalb des Landes der Ansprechpartner.

Um im Vorfeld der Sitzungen des IT-PLR eine breite Beteiligung herzustellen, werden die Staatskanzlei und alle Ressorts, der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hauptpersonalrat, der Hessische Rechnungshof, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die zentralen IT-Dienstleister des Landes (HZD) und des kommunalen Bereichs (ekom21) im Wege der Stellungnahme sowie im ressortübergreifenden **Programmmanagement-Board (PM-Board)** eingebunden.

Abkürzungsverzeichnis

115	Einheitlicher Behördenruf
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer, Beauftragter der Hessischen Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie
CISO	Chief Information Security Officer, IT-Sicherheits-Beauftragter des Landes Hessen
ekom21	Kommunaler IT-Dienstleister
EGovG	E-Government-Gesetz des Bundes
EGov-VR	Gremium der E-Government-Verantwortlichen der Ressorts
ESS	Employee Self Services
HDSB	Hessischer Datenschutz Beauftragter
HEGovG	Hessisches E-Government-Gesetz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMWEVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
HZD	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
IT	Informationstechnik
IT-PLR	IT-Planungsrat
KASMO	Kabinettsausschuss Staatsmodernisierung
KMU	Kleine und Mittelständische Unternehmen
KoCyS	Kompetenzzentrum Cybersicherheit
PC	Personal Computer
PM-Board	Programmmanagement-Board